

<b>SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund</b>	<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rathaus</b>	
---	--	--

**Drucksache Nr.:**  
**00525-04-E1**  
**TOP-Nr: 2.2.2**

An den  
Vorsitzenden des Haupt- und  
Finanzausschusses

### **Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt**

verantwortlich:	Telefon:	Datum
		07.12.2004
Sitzungsart:	Stellungnahme	
öffentlich		
Gremium:		Beratungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss		09.12.2004

### **Tagesordnungspunkt**

Änderung der Hundesteuersatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen nachfolgenden Antrag zur Beratung und Abstimmung :

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt nachfolgende Fragestellungen zur Hundesteuersatzung zu untersuchen und die Prüfergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen :

1. Welche Steuerbefreiungstatbestände sind rechtlich zulässig ?
2. Inwieweit kann die Erhebung der Hundesteuer an von den Haltern zu erfüllende Bedingungen geknüpft werden ?
3. Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung der erhöhten Hundesteuer für gefährliche Hunde für das Stadtbild und die öffentliche Sicherheit in Dortmund ?
4. Wie würde sich die Aufhebung der erhöhten Hundesteuer auf die Unterbringungssituation im Tierheim Dortmund auswirken ?
5. Wie setzen andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen Hundesteuersatzungen um und wie verfahren sie mit gefährlichen Hunden ?

6. Kann durch Halterprüfungen, Wesenstests und Verhaltensprüfungen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgeschlossen werden ?

### **Begründung**

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 14.12.2000 einen erhöhten Steuersatz für sog. „Kampfhunde“ nach der Landeshundeverordnung beschlossen.

Mit diesem gesonderten Steuersatz wurde hauptsächlich das Ziel verfolgt, die Anzahl dieser Hunde zu reduzieren und Einfluss auf das Verhalten bei dem zukünftigen Erwerb von Hunden zu nehmen.

Seinerzeit hatte es ganz konkrete Verletzungen der öffentlichen Sicherheit durch gefährliche Hunde gegeben.

Es ist festzustellen, dass im allgemeinen Stadtbild die Präsenz von sog. „gefährlichen Hunden“ mittlerweile stark abgenommen hat.

Am 01.01.2003 ist das Hundegesetz für das Land NRW in Kraft getreten, gleichzeitig wurde die Landeshundeverordnung aufgehoben.

Die Zahl der bislang als gefährliche Hunde definierten Rassen hat sich somit von dreizehn auf vier reduziert.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 24.07.03 die Hundesteuersatzung entsprechend angepasst.

Der überfüllte Unterbringungszustand im Tierheim Dortmund und die neuen gesetzlichen Bestimmungen im Hundewesen führen zu neuen Überlegungen.

Fraglich ist, auf welcher rechtmäßigen Grundlage Steuerbefreiungstatbestände zulässig sind und welche tatsächliche Wirkung die Aussetzung der erhöhten Steuer für gefährliche Hunde entfalten würde.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit den entsprechenden Prüfungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hält eine Beratung der Problematik im Fachausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden für notwendig.

F.d.R.

F.d.R.

Christian Uhr

Petra Kesper

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Gerti Zupfer

Mario Krüger